

Herrn Votr. Hofrat  
DI Walter Steinacker  
Amt der Niederösterreichischen  
Landesregierung  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

BMDW - Präs/4a (Ministerrat und parlamentari-  
sche Anfragen)  
[post.praes4@bmdw.gv.at](mailto:post.praes4@bmdw.gv.at)

**Matthias Größ**  
Sachbearbeiter/in

[Matthias.Groess@oesterreich.gv.at](mailto:Matthias.Groess@oesterreich.gv.at)  
+43 1 711 00-805143  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-  
ten.

Geschäftszahl: 2021-0.404.315

Ihr Zeichen: BD1-A-1200/369-2020

## **2/14/62 Amt d. NÖ Landesregierung, betr. „Transparenz von ÖNORMEN“, Beantwortung**

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**  
**Eing.: 13.08.2021**  
**Zu Ltg.-993/A-1/77-2021**  
**-Ausschuss**

Sehr geehrter Herr Hofrat!

Seitens des Bundeskanzleramtes wurde der von Ihnen an den Herrn Bundeskanzler übermittelte Beschluss der Niederösterreichischen Landesregierung betreffend "Transparenz von ÖNORMEN" an das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort weitergeleitet, das dazu im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches Folgendes mitteilen kann:

Einleitend ist festzuhalten, dass mit dem Normengesetz 2016 (NormG 2016) bereits Instrumente etabliert wurden, um die im gegenständlichen Beschluss angesprochene Transparenz von ÖNORMEN zu verbessern und allenfalls Stellungnahmen zu Entwicklungen in der Normung abgeben zu können. So wurde ein Normungsbeirat eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, die Normungsorganisation, die Bundesregierung und die Bundesländer in allen Angelegenheiten des Normenwesens zu beraten und zu unterstützen. Auf Vorschlag der Landeshauptleute sind im Normungsbeirat drei Mitglieder vertreten, darunter auch ein Vertreter des Landes Niederösterreich. Der Vollständigkeit halber ist außerdem festzuhalten, dass es gemäß Jahresbericht der Austrian Standards Ende 2020 insgesamt 22678 ÖNORMEN gab.

## **Ad 1) Erleichterung des Zugangs zu ÖNORMEN**

Mit dem NormG 2016 wurde ein Gesetz geschaffen, das die zunehmende Bedeutung der Normung für die im internationalen Wettbewerb stehende und weltweit vernetzte österreichische Volkswirtschaft widerspiegelt.

Eine rein österreichische Norm, also eine innerstaatlich erarbeitete Norm, kann gemäß § 9 Normg 2016 durch Gesetz oder Verordnung zur Gänze oder teilweise verbindlich erklärt werden und ist damit über das Rechtsinformationssystem des Bundes frei zugänglich.

In den letzten Jahren wurden von der Österreichischen Organisation für Standardisierung und Innovation (ASI) überdies zahlreiche Modelle wie beispielsweise der "elektronische Lesesaal" und Speziallösungen für Städte und Gemeinden entwickelt, die einen niederschweligen Zugang zu ÖNORMEN bieten. Weiters bestehen bereits Modelle wie etwa in Tirol, wo es mehrere Einsichtsstellen für ÖNORMEN in einem Bundesland gibt. Mit der vom ASI speziell für Klein- und Mittelbetriebe entwickelten Anwendung "MeinNormenPaket" wurde eine kostengünstige Möglichkeit für den Zugang zu Normen geschaffen, mit der auch ein automatisches Update verbunden ist. Das Nutzerverhalten zeigt, dass die Unternehmen im Durchschnitt zwischen 50 und 200 ÖNORMEN für ihre jeweiligen Geschäftstätigkeiten benötigen.

## **Ad 2) Evaluierung der Normen**

Die vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort als Aufsichtsbehörde genehmigte Geschäftsordnung des ASI vom 1. Jänner 2018 regelt in Pkt. 4.5 die Überprüfung von ÖNORMEN auf Aktualität, Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit.

Für das ASI als Mitglied im Europäischen Komitee für Normung und für den Österreichischen Verband für Elektrotechnik als Mitglied im Europäischen Komitee für elektrotechnische Normung besteht jedoch die Verpflichtung, europäische Normen in das österreichische Normenwerk zu übernehmen, also diese im Falle des ASI als ÖNORMEN herauszugeben, auch wenn die Quelle der Norm keine innerösterreichische Normungstätigkeit ist. Ein großer Anteil, nämlich gegenwärtig etwa 70 % der ÖNORMEN, sind europäischen Ursprungs. Daher kann die überwiegende Anzahl von ÖNORMEN auch nicht vom ASI allein beeinflusst werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass das ASI für Gespräche mit dem Land Niederösterreich über eine Ausweitung von Einsichtsstellen beziehungsweise neue Modelle für Normeneinsicht und -bezug jederzeit zur Verfügung steht, und dass das Anliegen, den Zugang zu ÖNORMEN zu erleichtern und die Anzahl der erlassenen Normen auf ihre Zweckmäßigkeit zu evaluieren, bei Bedarf im Normungsbeirat behandelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Wien, am 5. Juli 2021

Für die Bundesministerin:  
Mag.Dr.iur. Matthias Tschirf

Elektronisch gefertigt